

Synopse

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde einem Begutachtungsverfahren unterzogen, in welches folgende Stellen eingebunden wurden:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3. die Abteilung Landesamtsdirektion/Europareferat
4. die Abteilung Landesamtsdirektion/Rechtsbüro
5. die Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie
6. die Gruppe Baudirektion (BD)
7. die Gruppe Hochbau (HB)
8. die Gruppe Straße (ST)
9. die Gruppe Wasser (WA)
10. die Gruppe Raumordnung und Umwelt (RU)
11. die Abteilung Personalangelegenheiten (LAD2-A, B, C)
12. die Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3)
13. die Abteilung Finanzen (F1)
14. die Abteilung Wohnungsförderung (F2-A, B)
15. die Abteilung Allgemeine Förderung (F3)
16. die Abteilung Stiftungsverwaltung (F4)
17. die Abteilung Gemeinden (IVW3)
18. die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4)
19. die Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1)
20. die Abteilung Schulen (K4)
21. die Abteilung Kindergärten (K5)
22. die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und Weinwirtschaft (LF2)
23. die Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)
24. die Abteilung Forstwirtschaft (LF4)
25. die Abteilung Wirtschaftsförderung (WST2)
26. die Abteilung Tourismus (WST3)
27. die Abteilung Berufsschulen (WST4)
28. die Abteilung Sport (WST5)

29. die Abteilung Energie- und Strahlenschutzrecht (WST6)
30. die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten (GS4)
31. die Abteilung Heime (GS7)
32. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
33. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
34. der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich
35. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
36. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
37. die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien
38. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
39. die Vereinigung österreichischer Industrieller, Landesgruppe Niederösterreich
40. den Verband niederösterreichischer Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei
41. den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
42. den Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
43. der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
44. die EVN - Energieversorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
45. die NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft
46. die NÖ Hypo-Leasing Ges.m.b.H.
47. der NÖ Landesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrkommando
48. die Volksanwaltschaft

Innerhalb der vorgesehenen Frist sind Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, der Gruppe Straße, der Abteilung Finanzen, der Abteilung Sport sowie des Verbandes der niederösterreichischen Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei eingelangt. In keiner der eingelangten Stellungnahmen wurde ein Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhoben.